



# Amtsgericht Delmenhorst

## Beschluss

### Terminbestimmung

14a K 19/24

25.02.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 11. Juni 2026, 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Cramerstr. 183, 27749 Delmenhorst, Saal 1, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Ganderkesee Blatt 16127 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Ganderkesee	38	261/103	Gebäude- und Freifläche, Am Gerichtsfelde 9	822

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 280.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung: eingeschossiges Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus (27777 Ganderkesee, Am Gerichtsfelde 9), ursprüngliches Baujahr ca. 1966; Erweiterung durch Anbau ca. 1972; Wohnfläche EG ca. 95 m<sup>2</sup>, Wohnfläche DG ca. 60 m<sup>2</sup>; Nutzfläche Nebengebäude ca. 17 m<sup>2</sup>, Nutzfläche Garage ca. 21 m<sup>2</sup>.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
[www.amtsgericht-delmenhorst.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-delmenhorst.niedersachsen.de)  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Tauschke  
Rechtspfleger